

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Barbara Wittmann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 63. Deutscher Anwaltstag - AG Arbeitsrecht und AG Handels- und Gesellschaftsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2012

### 63. Deutscher Anwaltstag - AG Kanzleimanagement

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 14.06.2012

### 63. Deutscher Anwaltstag - AG Arbeitsrecht, AG Anwältinnen und Arbeitsrechtsausschuss

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2012

### 37. Forum Start in den Anwaltsberuf

Verein Deutsche Anwaltakademie e.V.; 11 Stunden; 26.10.2012 - 27.10.2012

### MPU-Wissen für Rechtsanwälte

Praxis für Verkehrspsychologie, Dr. Manuel Barthelmess, Regensburg; 2 Stunden; 21.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. September 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Barbara Wittmann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Zwangsvollstreckungsrecht 2013 - Die große Reform der Zwangsvollstreckung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 11.05.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. September 2016

